

falls auf Zufall oder sogar auf Berechnung beruhen, da dieser, wie oben gezeigt, Honorius II. nur ins Unrecht setzen konnte, so ist es in dem Rechtfertigungsbriefe des Erzbischofs, für den derartige Rücksichten nicht in Frage kamen, eine nicht zu verstehende Unterlassung. Adalbert sollte sich freiwillig aller bedeutenden Verteidigungsgründe begeben haben, sollte nicht seine Anfrage an den Papst und dessen verneinenden Bescheid, nicht den Löwenanteil des Legaten an der Exkommunikation und die Gründe, derentwegen sie schliesslich erfolgte, gebührend hervorgehoben haben?! Und sollte sich statt dessen mit der allgemeinen Rechtfertigung: *'hanc sanctorum patrum sententiam de dubiis episcoporum causis non de manifestis intelligi debere'* begnügt haben, die Schaus für so ungenügend hält?! Das scheint mir undenkbar! Und dann: der ganze Brief Adalberts atmet Hass gegen den unberechtigten Eindringling, gegen den Simonisten. Wie stimmen dazu die Versuche des Erzbischofs, nach dem Tode Rugers die Wahl Gebhards nunmehr anzuerkennen? Und doch sieht auch Schauss darin nicht Heuchelei, sondern ein ernstliches Bemühen, die Würzburger Wirren durch die Bestätigung Gebhards zu beenden. — Eine übereilte Verhängung der Exkommunikation durch den Erzbischof anzunehmen, gestattet aber auch sein Brief an die Würzburger nicht (Cod. Udalr. n. 229) in seiner vorsichtig zurückhaltenden Tendenz, die zwar zu Gehorsam gegenüber dem päpstlichen Befehle rät, aber doch vor einer übereilten Entscheidung warnt. Ebenso ist Adalbert in Strassburg im Gegensatz zu dem Legaten Gebhard günstig gesinnt, indem er ihm rät, persönlich an den Papst zu appellieren. Man muss diesen Rat nach dem ganzen bisherigen Verhalten des Erzbischofs als durchaus wohlgemeint auffassen. Es war der letzte Weg für Gebhard, sich Anerkennung zu verschaffen. Nicht Adalbert, sondern der Kardinal war die treibende Kraft dem Henneberger gegenüber. Hauck und Knöpfler nehmen nicht mit Unrecht einen Gegensatz in dieser Angelegenheit zwischen dem Legaten und dem Erzbischof an¹. Erst nach dem Würzburger Handstreich 1126 — mag er nun von Gebhard inspiriert sein oder nicht — beugt sich Adalbert der höheren Instanz und wiederholt zu Würzburg

1) Hauck, Kirch.-Gesch. Bd. IV, S. 124 und Hefele-Knöpfler, Conciliengeschichte Bd. V, S. 396.